



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.

Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 25.

Berlin, den 23. Juni 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **F. Liebau**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Das Schicksal des Mittellandkanals.

Die vergangene Woche hat eine parlamentarische Ueberraschung gebracht: Das preussische Abgeordnetenhaus hat die vielbesprochene Kanalvorlage nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Man denke: Das Abgeordnetenhaus, das Dorado der Landräthe und Junker hat der Regierung einen Korb gegeben, — zwar keine glatte, klare Abgabe, aber doch eine schüchterne bescheidene Zurückweisung! Und das will schon etwas heißen!

Da weite Arbeiterkreise davon berührt werden, ob der Bau des Kanals zu Staude kommt oder nicht, erscheint es uns angebracht, die parlamentarischen Vorgänge nochmals zu registriren, wie sie sich vor und hinter den Kulissen abgepielt haben. Es ist allgemein bekannt, daß der Kaiser sich für die Durchführung des Kanalprojektes in außerordentlicher Weise interessiert. Prinz Ludwig von Baiern hat erst vor Kurzem in öffentlicher Rede darauf hingewiesen, welche warmen Freundschaft die Kanalvorlage an dem Kaiser besitze. Sodann ist die Gesamtheit des Ministeriums wiederholt für den Kanal mit einer Energie eingetreten, wie es bei diesem Ministerium kaum noch vorgekommen ist. Aber die konservativ-merikale Mehrheit des Abgeordnetenhauses steht der Sache theils dieserhalb, theils jenerhalb feindselig gegenüber. Diese Mehrheit ist immer zu haben, wenn es sich um Interessenpolitik handelt. Das ist hier nicht der Fall, der Kanal würde der Allgemeinheit dienen und vorerst der verhassten Industrie noch mehr auf die Beine helfen. Man fürchtet eine Begünstigung des Westens auf Kosten des Ostens. Und die Großgrundbesitzer des Ostens halten streng auf doppelte Grenzsperr: Die billigen Produkte des Westens sollen nicht herein-, und die billigen Arbeitskräfte des Ostens nicht herausgelassen werden. Der Kanal würde nun aber ein Loch in diese Sperr reizen, und das möchten die Ostelbier gern bei Zeiten zustopfen.

Die Abgeordneten Schlesiens erhoben Bedenken, welche nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen waren, da Schlesien direkten Nutzen aus dem Kanal nicht ziehen wird. Die Regierung mußte das zugeben und sie trat mit den Schlesiern in Verhandlung, um diese Provinz anderweitig zu entschädigen, oder, wie es in der parlamentarischen Sprache heißt, um ihnen „Kompensationen“ in Aussicht zu stellen. Also die Verhandlungen begannen oder, deutlicher ausgedrückt, der „Kuhhandel“ nahm seinen Anfang.

Damit derselbe nicht voreilig gestört werden sollte, schickten die Offiziösen, Halb-offiziösen und Offiziellen den Konservativen einen kalten Wasserstrahl zu. In den Regierungsblättern erschienen geharnischte Artikel, in denen klipp und klar nachgewiesen wurde, daß es die höchste patriotische Pflicht sei, für die Vorlage zu stimmen. Sollte es trotzdem eine Ablehnung geben, so würde die Regierung gar nicht faul sein, sondern aus einer so schönen Handlungswette die „üblichen Konsequenzen ziehen“, was auf deutsch heißt, sie würde das Abgeordnetenhaus einfach auflösen. In der Kanal freundschaftlichen

Presse darob großer Jubel, dem sich tief sinnige Betrachtungen beigesellten. Man kalkulierte so: Die Drohung mit der Auflösung ist nicht so ernsthaft gemeint, denn beide Theile, die Regierung und die Konservativen, haben sie gleichmäßig zu fürchten. Die Regierung kann das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammenstellung vorzüglich gebrauchen, das ist für jedes reaktionäre Blüthen zu haben. Die Konservativen würden bei den Neuwahlen nach einer Auflösung keine gute Seide spinnen, denn der offiziöse Wahlapparat würde für sie nicht in Bewegung gesetzt werden. Also . . .

Da tauchte am Tage vor der Berathung das Gerücht auf, das Centrum bereite einen neuen Schachzug vor, indem es eine Hinausschleppung der Sache anstrebe. Das Gerücht fand wenig Glauben, denn Niemand konnte einsehen, was eine Vertagung der Entscheidung für einen Zweck haben sollte. Neue Gründe für oder gegen den Kanal konnten in der Zeit bis zum Herbst unmöglich mehr herangeschafft werden. Eingeweihte freilich flüsternten sich zu, der „Kuhhandel mit den Schlesiern“ sei noch nicht perfekt geworden.

Die entscheidende Sitzung zeigte, wer Recht behalten sollte. Das prächtige Gebäude in der Prinz Albrecht-Strasse hatte seinen großen Tag, Saal und Tribüne waren gut besetzt. Zuerst tauchten am Ministertisch die Excellenzen Miquel, Schönstedt und Bresfeld auf. Die Finanz-Excellenz hatte ein Gesicht aufgesteckt, wie man es mitunter in Wigblättern aufgezeichnet findet: Die eine Seite lachte höchst vergnügt, die andere blickte mit furchtbarem Ernst darein. Die lächelnde Hälfte ermunterte die Kanalfreunde, die ernste die Kanalgegner . . .

Dann kam auch „Onkel Chlodwig“ — ruhig, gentlemanlike, in gebückter Haltung wie immer. Er gab Namens des Staatsministeriums die schon oft angekündigte Erklärung ab. Der Kanal werde den Eisenbahnen keine Konkurrenz machen, diese würden, — so wies er an der Hand von Beispielen nach —, Einnahme-Einbußen nicht zu verzeichnen haben. Auch die Finanzen Preußens würden die Kosten des Baues recht gut vertragen können, ohne daß sie dem Zusammenbruch nahe geriethen. Die Einwände, welche von den Herren aus Schlesien gegen die Vorlage erhoben würden, wies die Regierung durchaus nicht von der Hand, aber es müsse andererseits auch hervorgehoben werden, daß von hervorragenden schlesischen Industriellen der Kanalbau als eine Nothwendigkeit anerkannt worden sei. Daß der „Zug nach dem Westen“ bei den Arbeitern im Osten einen größeren Umfang annehmen werde, sei nicht zu erwarten; auch sonst werde der Landwirtschaft kein Schaden erwachsen, denn jede Hebung des Verkehrs in der Industrie kommt auch der Landwirtschaft zu Gute. Die Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Hebung des Verkehrs eine dringende Nothwendigkeit sei und daß der Kanal sich als ein segensreiches Kulturwerk erweisen werde, dazu berufen, die Wehrkraft des germanischen Vaterlandes zu stärken. Sollten sich Verschiebungen zu Gunsten einzelner Landestheile herausstellen, so werde die Regierung nach Kräften bemüht sein, vorbeugende Maßregeln rechtzeitig zu treffen.

Darin aber sei, so schloß der Reichskanzler, das Gesamtministerium einig, daß die Vorlage noch in dieser Session verabschiedet werden müsse.

Und die Antwort? Das Centrum beantragte Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission und dieser Antrag wurde mit erheblicher Mehrheit (240 gegen 160 Stimmen) in namentlicher Abstimmung angenommen.

Was nun? Vorläufig scheint die Karre festgefahren, — aber es scheint nur so. Es sind schon ganz andere Regierungsvorlagen unter viel ungünstigeren Umständen schließlich doch glücklich unter Dach und Fach gebracht worden. Man sehe sich die Sache nur mit rechten Augen an. Wer hat zuerst die Vorlage aufs Tapet gebracht? Das Centrum! Wer hat sie beantragt und durchgeführt? Das Centrum und wieder das Centrum! Das also ist in diesem Falle im Abgeordnetenhaufe „Regierungspartei“, wie es sich als solche im Reichstage bei jeder Gelegenheit fühlen kann.

Hat aber je das Centrum seine Mithilfe verweigert, wenn es galt „ein Geschäft zu machen“? Und wenn in diesem Falle das „Geschäft“ auch nur darin bestehen sollte, daß der Regierung eindringlich zu Gemüth geführt wird: Seht, ihr Excellenzen, ohne uns könnt Ihr doch nichts durchsetzen. Der Profit liegt also da mehr auf der moralischen Seite. Unter diesem Gesichtswinkel wird die Kommission jetzt die Vorlage erneut betrachten. Ob sie damit früher oder später fertig wird, thut kaum etwas zur Sache. Das Ende vom Liede wird sein, daß Biel versprochen wird, was am Ende kein Mensch zu halten braucht, und diese Versprechungen werden die Kanalvorlage in den Hafen der Annahme bugjiren.

Gegen die „Zuchthaus“-Vorlage.

Referent: Herr Verbandsanwalt und Landtagsabgeordneter **Dr. Max Stirsch** fortsetzend:

Und doch, m. H., bilden aber die ganzen Bestrafungen auf Grund des § 153 nur einen Theil des jetzt schon bestehenden Strafapparats. Hinzu kommen noch gleichsam als Reserve all die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Was im Strafgesetzbuch vorgeschrieben ist, das findet naturgemäß Anwendung auch auf die betreffenden Verbrechen und Vergehen, wenn sie im Streitverhältniß begangen werden. Nach dem Kommentar des Geheimen Raths Landmann kommen zur Unterstützung des § 153 der Gewerbeordnung nicht allein §§ 240 u. 241 des Strafgesetzbuchs, Nöthigung, mit einer Höchststrafe von 1 Jahr Gefängniß in Betracht, sondern außerdem § 110, öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren, §§ 123—124, Hausfriedensbruch, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, § 125, Landfriedensbruch, mit einer Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten, § 126, Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahr, § 127, bewaffnete Zusammenrottung, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren, § 130, Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, mit Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren, endlich die bekannten §§ 185—187, Beleidigung und Verleumdung, Gefängniß bis zu 2 Jahren. Dazu tritt dann natürlich noch die ganze Reihe der Paragraphen, die von Körperverletzungen u. s. w. handelt. Endlich, wenn noch irgend etwas an Strafvorschriften fehlen sollte, so holt der berühmte § 360 Nr. 11, der grobe Unfugs-Paragraph, es nach. (Sehr richtig!) Denn „was man sonst nicht strafen kann, sieht man als groben Unfug an.“

Dabei wollen wir noch Eines nicht außer Acht lassen, was besonders aus dem Grunde schwer in die Waagschale fällt, weil die Arbeiter alles öffentlich machen müssen — nämlich, daß es zur Ausübung des Koalitionsrechts für sie erforderlich ist, Vereine und Versammlungen zu bilden und somit den mehr als 20 Vereins- und Versammlungsgesetzen der deutschen Bundesstaaten mit ihren recht ausgiebigen Strafbestimmungen unterliegen.

Zu dem allen, m. H., kommt aber noch die Polizei mit ihren Anordnungen und Maßregeln, und was sowohl die unteren wie die oberen Polizeiorgane bis in die Ministerien hinein — ich erinnere an einen gewissen Minister von Buttkeamer — (Stürmische Bravos!) in der Bekämpfung und Bedrängung der Arbeiterkoalition geleistet haben, braucht nicht erörtert zu werden.

M. H., nach dieser umfangreichen Aufzählung und nach den Thatsachen, die Sie zum großen Theil aus eigener Erfahrung kennen, muß denn doch gefragt werden: ist denn das alles noch nicht genug? (Sehr gut!) Ist die Rüstung noch nicht stark genug? (Sehr richtig!) Aber vielleicht könnte der Einwand erhoben werden, die Strafparagraphen sind da, sie werden aber nicht genügend angewandt. (Zuruf Löbtaul) Es ist Thatsache — und in anderer Hinsicht von großer Bedeutung für unsere Frage — daß in den meisten Fällen von Verurtheilungen die Richter nicht auf das Höchstmäß, sondern in der Regel auf ein minderes Maß der Strafen erkennen, das könnte vielleicht als eine übermäßige Humanität der Richter gegen die schwächeren Arbeiter ausgelegt werden! Ich gehöre nicht zu denen, die da meinen, daß missentlich auch nur ein einziger preussischer Richter gegen seine Ueberzeugung handelt; aber für unwissentlich irrige Ueberzeugungen kann Niemand, und Richter wie Staatsanwälte sind bis zu einem gewissen Grade die Produkte ihrer Umgebung. (Sehr richtig!) Und, m. H., daß die Justizbeamten sehr viel mehr Zusammenhang haben mit den besitzenden und Arbeitgeber-Klassen als mit den

Arbeitern, das ist doch eine unbestreitbare Thatsache. Also bei dem besten Willen, ohne Unterschied der Person und des Standes zu richten, wirkt auf Viele der in ihnen schon seit der Kindheit genährte Gedanke: jede „Unbotmäßigkeit“ des Arbeiters ist ein Verbrechen oder Vergehen; als ein Unrecht gilt es schon, wenn er nicht mehr für eine bestimmte Person arbeiten will. So ist natürlich, daß die Vergehen der Arbeiter weit strenger aufgefaßt werden, als die Vergehen der Arbeitgeber.

Ein naheliegender Vergleich ist der mit der Handhabung der Arbeiterschutzgesetze. Auch diese Bestimmungen sind unter Strafparagraphen gesteckt und Sie wissen, daß besondere Beamte, die Fabrikeninspektoren, darüber zu wachen haben. Wenn Sie nun die nach den amtlichen Berichten der Fabrikeninspektoren vorgekommenen überaus häufigen Vergehen gegen die Arbeiterschutzgesetze vergleichen mit der Zahl und Höhe, oder richtiger Niedrigkeit der Strafen, so finden sie die allergrößte Milde gegen die Unternehmer, dem gegenüber die Arbeiter sehr streng bestraft werden. (Sehr richtig.) Also auch die angebliche „Milde der Richter“ kann durchaus nicht zu Gunsten der Zuchthausvorlage geltend gemacht werden.

Bekanntlich gilt der allgemeine Grundsatz im Strafrecht, daß bei Wahrnehmung berechtigter Interessen Strafmilderung für den Thäter eintritt. Wenden wir dies einmal auf unseren Gegenstand an! Auch abgesehen von den Aussperrungen, wo die Arbeiter der leidende Theil sind, selbst wenn sie den Streik beginnen — aber es ist ja im konkreten Falle schwer, zu bestimmen, wer zuerst angefangen hat — aus welchem Grunde thun es denn die Arbeiter? Doch, wie sie meinen, zu ihrem eigenen, ihrer Familie und ihrer Kameraden Besten. Und haben wir es nicht vielfach erlebt, daß selbst Millionäre in die Tasche gegriffen haben, die Streikenden zu unterstützen, ja, daß selbst die Behörden sich ihrer annehmen mußten. Ich erinnere nur an den großen Bergarbeiterstreik in Rheinland-Westfalen von 1889. (Zustimmung.)

Die Arbeiter, die am meisten der Maßregelung ausgesetzt sind, haben das Gefühl, nur in der Einheit stark zu sein und deshalb so vorgehen zu müssen. Wenn es dann zu Differenzen im Arbeitsverhältniß kommt, wer sind dann Diejenigen, welche die Verhandlungen des Einigungsamtes vorzugsweise wünschen und erstreben? Die Arbeiter sind es, wie ich zu meiner Freude sagen kann. Ich erinnere nur daran, daß der älteste Deutsche Gewerksverein, der der Buchdrucker — wie nicht minder von Anfang an unsere Stirsch-Dunckerischen Gewerksvereine — grundsätzlich bestrahlt ist, Differenzen mit den Arbeitgebern nicht durch Streik, sondern durch Vereinbarung zu lösen. Wenn aber die Arbeitgeber dem widerstreben, wenn sie durchaus auf nichts, was zum Ausgleich führen könnte, eingehen wollen und dann der Kampf, z. B. gegen Lohnkürzung, Arbeitszeitverlängerung u. s. w., nothgedrungen ausbricht: ist es dann nicht ein Kampf um berechnete Interessen?! Das sollte also zur Milderung der Strafen dienen, aber schon nach den geltenden Gesetzen bildet das Streiken umgekehrt eine Verschärfung der Strafthat!

M. H.! Wenn nach alle dem Dargelegten Handlungen Streikender straffrei ausgehen, so müssen sie wahrlich höchst harmloser Natur sein. Das tritt selbst in der Denkschrift hervor. In vielen Stellen klagt sie über die Unzulänglichkeit der jetzigen Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, muß aber im Nachsatz einräumen, daß allerdings eine Sühne nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches, sei es allein, sei es in Concurrenz mit dem § 153 der G.-O., hat eintreten können. Aber es giebt auch einzelne Ausnahmen, und von diesen gestatte ich mir, weil sie von höchstem Interesse sind, wenigstens ein einziges Beispiel anzuführen. Auf S. 101 der Denkschrift heißt es:

„Ferner ist die Anwendung des § 240 — also der Nöthigung — in den Fällen ausgeschlossen, in denen die Drohung in einer undeutlichen Weise erfolgt, wie z. B. in Form der Bemerkung, man werde den Bedrohten „schon kriegen“, er solle sich nicht wieder blicken lassen. Ein Vorfall dieser Art wird aus dem Februar 1898 aus Berlin mitgetheilt. Die betr. Angeklagten wurden durch die 5. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin in der Berufungsinstanz von dem Vergehen gegen § 240 St.-G.-B. unter der Begründung freigesprochen, daß sich eine Bedrohung mit einem Vergehen oder Verbrechen nicht feststellen lasse. Die Drohungen seien vielmehr derart verschleiert, das angebrohte Uebel sei dermaßen unbestimmt gelassen, daß eine thatsächliche Grundlage für die Anwendung des § 240 nicht gegeben sei.“

Das wird in der Denkschrift als Beweis angeführt, daß weitere Strafbestimmungen sehr viel härterer Art nothwendig seien. Daraus scheint es, daß nicht nur wirkliche strafbare Vergehen, sondern auch bloß konstruirte ins Gefängniß bringen sollen. (Zustimmung.)

Wende ich mich nun zu dem Gesetzentwurfe selbst, so bildet derselbe einen großartigen Ausbau der bisherigen Koalitionsstrafen — an Umfang und an Schärfe sehr viel weitergehend, als der Regierungsvorschlag von 1890. Selbst dieser stieß aber, wie schon Eingangs erwähnt, auf den entschiedensten Widerstand; die andere Fassung des § 153 wurde am 23. April vom Reichstage mit 142 gegen 78 Stimmen (ganz überwiegend konservativ) gänzlich verworfen.

Jetzt handelt es sich um ein ganzes Gesetz; aus dem einen Strafparagraphen sollen nicht weniger als 11 gemacht werden — alle natürlich nur im Interesse der Koalitionsfreiheit! Ueber die merkwürdige Thatsache, daß dieses Gesetz, das nichts anderes sein soll, als eine andere Gestaltung des § 153 der G.-O., aus seinem Mutterboden

herausgelöst und auf eigene Füße gestellt ist, will ich nicht eingehen, das sind Finessen. Ich will nur in möglichster Kürze den neuen Gesetzesentwurf charakterisieren in seiner Tendenz zur Erweiterung und Verschärfung der bisherigen Bestimmungen, und will mich dabei nur an die hauptsächlichsten Punkte halten, sonst würde es zu weit führen.

Was nun zunächst die Erweiterung betrifft, so beginnt der neue § 1: „Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung u. s. w. zur Teilnahme u. s. w. zu bestimmen“, bis jetzt hieß es: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht u. s. w.“. Das „unternimmt“ geht, wie juristisch festgestellt ist, weiter. Im selben § 1 ist aber noch eine sehr bedeutende Erweiterung enthalten, es heißt da nämlich: „zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen u. s. w.“ Bis jetzt war die Voraussetzung, daß sie eine „Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ bezwecken, also einen Fortschritt gegenüber den jeweiligen Zuständen, nicht aber die Verhütung einer Verschlechterung des bestehenden Zustandes, die von der andern Seite geplant ist. Also der bekannte Unterschied zwischen Angriffs- und Abwehrstreik soll künftig wegfallen. Die Bestimmungen des § 153 bezogen sich auf die Fälle, wo von der einen Seite Vorteile erkämpft werden sollen. Hierbei wollte man gewisse Ausschreitungen mit Strafe stellen. Jetzt wird mit einem Schlage, auch wenn der Arbeiter sich aus Noth verteidigt, er solchen Bestimmungen unterworfen. Dadurch allein kann leicht eine Verdoppelung des Gesamtumfangs der Strafvorschriften erfolgen.

Der § 2 besteht ganz aus Erweiterungen, ich will jedoch nur den dritten Absatz verlesen, der lautet:

Wer es unternimmt

„3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.“

Also ein großes Wort gegen den Arbeitgeber, der vielleicht soeben die Arbeiterdeputation in stärkster Weise angegriffen hat, wird als Bedrohung angesehen und bestraft. Das ist vollständig neu. Bis jetzt kamen nur solche Fälle in Betracht, wo es sich um Verstöße gegen Genossen, also entweder Arbeitgeber gegen Arbeitgeber oder Arbeiter gegen Arbeiter handelte.

In § 3 kommt nun wieder etwas, was bisher in Koalitionsachen noch nicht vorhanden war, nämlich der Hädelsführer, der hier in Ausdrücken mit unangenehmen Beigeschmack bezeichnet wird:

„Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.“

Also, wer es sich „zum Geschäft macht“. (Weiterkeit.) Ja, m. S., wer das Vertrauen seiner Genossen in einer Vereinigung, einer Koalition, besitzt, die sich über das ganze Land erstreckt, wird wohl öfter in die Lage kommen, zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse oder zur Abwehr einer Verschlechterung solche Verabredungen zu leiten — er „macht dann ein Geschäft daraus“. (Weiterkeit.) Die jetzt schon so dornenvolle Laufbahn des Arbeiterbeamten wird dadurch noch weit gefährlicher werden. (Sehr richtig.)

Dann § 4. Dieser lautet im Abs. 2:

„Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleich erachtet.“

M. S., also das sog. Streikpostenstehen wird hier der strafwürdigen Bedrohung gleichachtet und mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bedacht. Das Streikpostenaussstellen oder -stehen! Ja, wenn der Postenstehende garnichts weiter thut, als eben nur etwa am Bahnhofe oder in der Nähe des Bauplatzes dazustehen, um zu erfahren, ob neue Arbeitskräfte ankommen und eingestellt werden, ob die Aussichten des Streiks sich verschlimmern, was unter Umständen die Folge haben kann, ja wohl in der Regel zur Folge hat, daß die Streikenden sich bequemen und den Streik zu beendigen suchen, so ist das auch „planmäßige Ueberwachung“ und wird mit einem Jahre Gefängnis bestraft. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, fagen die Motive ausdrücklich:

„auch dann, wenn die Postenstehenden sich der Drohungen, Ehrverletzungen oder Thätlichkeiten gegen Arbeitswillige enthalten, ist das Streikpostenstehen und überhaupt eine Ueberwachung zu den in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecken schon an sich ein unzulässiges Kampfmittel“

und ist daher zu bestrafen.

M. S.! In diesem Punkte hat eine horrende Aenderung stattgefunden. Man hat ja bisher schon gegen das Postenstehen den Unfugparagrafen ausgebeutet, daraus ergab sich aber in der Regel nur eine mäßige Geldstrafe. (Zurufe: Oho! auch Haft!) Jetzt soll Gefängnis bis zu einem Jahre darauf stehen. Man stützt sich dabei auf Gesetze im Auslande und ganz besonders in England. Gewiß giebt es dort eine Anzahl von Arbeitergesetzen, die wir dankbar acceptieren würden; wie froh wären wir wenn wir die großen Rechte und Freiheiten der Arbeiterverbände bei uns erlangten, die in Großbritannien schon längst bestehen. Dann würden wir vielleicht selbst eine Erschwerung des Streikpostenstehens mit in Kauf nehmen, wenn

wir nur im Uebrigen die uneingeschränkte Koalitions- und Vereinsfreiheit, ja, die vollste gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine hätten, wie sie die englischen Arbeiter besitzen. Aber es ist nicht einmal so, daß in England schärfere Bestimmungen auch nur in dieser Hinsicht beständen. Der Wortlaut, der in der Begründung der Vorlage angeführt ist, stimmt zwar, aber die Juristen und Gesetzgeber, die daran gearbeitet haben, sollten wissen, daß es in England gar viele Gesetze giebt, die zwar seit Jahrhunderten auf dem Papier stehen, an deren Anwendung aber Niemand mehr denkt, da sie entweder allgemeine Entrüstung oder allgemeines Gelächter hervorrufen würden. Die citirte Bestimmung 7 in den „Verschwörungs- und Eigenthumschutz-Gesetz“ ist zwar erst von 1875, ich habe mich aber noch in letzter Stunde bei unserem zuverlässigen Korrespondenten erkundigt und von ihm die Antwort — begründet auf angesehene Bücher und direkte Auskunft — erhalten, daß diese Bestimmung nicht mehr angewendet wird, nachdem sie vom obersten Gerichtshof in einer Weise ausgelegt worden ist, daß Niemand es mehr wagen würde, die Arbeiter in dieser Weise zu beschränken. Wenn man uns also England als Muster hinstellt — man hat sogar auch noch andere Staaten, wie Schweden und Italien mit seiner herrlichen Arbeitergesetzgebung, als Muster citirt (große Heiterkeit) und dazu zwei Schweizer Kantone, damit auch die Republiken nicht fehlen — so sollte man doch etwas vorsichtiger verfahren, zumal das Strafmaß fast überall weit niedriger ist, als in der Zuchthausvorlage. Trotzdem muß solch verfehlter Hinweis zur Begründung herhalten.

In § 5 der Vorlage wird das nach unserem Strafgesetzbuch geltende Erforderniß eines Antrages bei Beleidigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung für Streikausschreitungen aufgehoben. Also was im ganzen übrigen Bereich der Bevölkerung unverbrüchlicher Rechtsgrundsatz ist, daß eine Beleidigung oder Körperverletzung nur auf Antrag des Geschädigten vom Staatsanwalt verfolgt werden kann, wird für das Streikverhältniß beseitigt! Warum? Aus Mitleidgefühl für die armen Arbeitswilligen (Heiterkeit), die es nicht wagen, solchen Antrag zu stellen, aus Furcht vor den Streikenden. Ich freue mich, daß das so viel vorgekommen sein soll. Es beweist, daß die Arbeitswilligen, auch Streikbrecher genannt, in der Regel noch so viel kameradschaftliches Gefühl besitzen, nicht als Demunzianten gegen ihre Genossen aufzutreten. Das soll nun nichts mehr nützen, das Recht der Streikbrecher wird unter allen Umständen auch wider ihren Willen ex officio verfolgt. Darin liegt offenbar eine höchst bedeutende Erweiterung des Strafwezens bei Streikverfehlungen.

Aber noch mehr. § 6 dehnt die volle Bestrafung der Streikvergehen auch auf alle Fälle aus, wo Personen aus Anlaß ihrer Nichtbetheiligung an Umständen bedroht oder in Verzug erklärt werden, auch wenn dabei keine Absicht besteht, Jemanden zur Teilnahme an Streik zu bestimmen, ja sogar nach schon beigelegtem Streik, also wo eine Absicht auf widerrechtliche Förderung des Ausstandes gar nicht vorliegt. Es genügt schon, wenn Jemand, wie das auch sonst tausendfach im Lande vorkommt, gereizte Worte gegen einen Anderen ausstößt — Worte, die unter Arbeitern unter einander gar nicht so schlimm gemeint und aufgefaßt werden, wie unter Umständen in anderen Kreisen.

§ 7 handelt von der Zusammenrottung und enthält die intereffante Bestimmung, daß wer an einer öffentlichen Zusammenrottung theilnimmt, bei der eine Handlung der in den §§ 1—6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, mit Gefängnis bestraft wird. M. S., ein Arbeiter braucht also nur in einem großen Haufen sich zu befinden, an dem er im Uebrigen vollständig unbetheiligt ist, aus dem er sich herauszumindeh sucht, weil er keine Ahnung davon gehabt hat, was man beabsichtigte. Er ist aber nun einmal darin, so wird er wegen der „Zusammenrottung“ mit Gefängnis bestraft. Mitgefangen, mitgehungen! ist ein alter Spruch, aber ich habe nicht geglaubt, daß er in der modernen Gesetzgebung Platz greifen könnte.

Bis jetzt, m. S., haben Sie das Wort Zuchthaus nicht gehört; jetzt aber kommt der berühmte § 8, in dessen zweiten Absatz die Zuchthausstrafe erscheint. Dieser Absatz handelt von der Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates, oder einer gemeinen Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum, wenn solche Gefahren infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung herbeigeführt worden ist. Vergebens habe ich mich nach auch nur einem thatfächlichen Falle umgesehen, wo solche Gefährdung eingetreten ist. Sonst bestimmt man doch Strafen, zumal Zuchthausstrafen, erst dann, wenn die zu ahnenden Uebeltaten wirklich vorgekommen sind, hier aber finden wir wieder die reine Konstruktion: eine Arbeitseinstellung könnte geeignet sein, so schwere Folgen herbeizuführen; „die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates kann beispielsweise gefährdet werden“, so heißt es in der Begründung, „durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nöthigen Arbeiten in militärischen Betrieben, durch Unterbrechung des Eisenbahnbetriebes im Mobilmachungsfalle u. s. w.“. Bis jetzt ist so etwas bei uns, den vaterlandsliebenden Deutschen, nicht geschehen, und ich bin überzeugt, selbst seitens der verbissenen Sozialdemokraten wird es nicht vorkommen, daß sie etwa die Sicherheit des Vaterlandes gefährden. (Sehr richtig! Bravo!) Die gemeine Gefahr für Menschenleben und Eigenthum aber ist unter allen Rantschul-Ausdrücken, die in der Vorlage enthalten sind, der allerelastischste. (Weiterkeit.) Was heißt denn gemeine Gefahr für das

Eigentum? Jeder große Streik kann als eine solche angesehen werden. Denn wenn ein umfassender Streik, z. B. in einem Kohlengrubenbezirk, ausbricht, so halten die Besitzer sich in ihrem Eigentum gefährdet. Daß im Laufe der Zeit solche Bestimmungen durch die verschiedenen Richterkollegien der verschiedensten Auslegung unterliegen, wissen wir doch aus der Erfahrung, da selbst beim Reichsgericht so widersprechende Gesetzesauslegungen erfolgen. Wozu also diese Drohung mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren für die Teilnehmer, bis zu 5 Jahren für die Häufelführer? Sie hat keine Berechtigung, und es ist eine Beleidigung für die deutschen Arbeiter, derart ihre Vaterlandsliebe in Frage zu stellen. (Sehr richtig!)

Ich gehe zum zweiten Theil über, zur Verschärfung der Strafbestimmungen. Die Verschärfung besteht vor allem darin, daß während bis jetzt die höchste Strafe für diese Verfehlungen 3 Monate sind, jetzt ein volles Jahr bestimmt wird. Es tritt also eine Vierfachung ein. Andererseits soll freilich auch eine Strafmilderung zulässig sein. Sind nämlich mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. zu erkennen. (Große Heiterkeit.) Die Strafen für die Streikführer und die Zuchthausstrafen des § 8 habe ich bereits erwähnt, sie sind ebenfalls Verschärfungen.

Aber nun kommt noch ein Drittes und das scheint ja erfreulich zu sein. Es ist nämlich in § 1 durch einen Zusatz der Schutz der Arbeiterkoalitionen gegen Angriffe der Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände aufgenommen und da ist mir die zweifelhafte Ehre widerfahren, in den Motiven gewissermaßen als Eideshelfer angerufen zu werden, indem ich einen dahingehenden Antrag mit meinem damaligen Reichstagskollegen Dr. Gutfleisch bei Berathung der Gewerbe-Novelle von 1890 gestellt hatte. Mir wurde ganz sonderbar zu Muth, wie ich mich in die Gesellschaft gerathen sah. (Hört, hört.) Aber ich kann mich reinwaschen. Dieser Antrag wurde von uns in der Kommission gestellt; da wir nicht den ganzen § 153 der Gewerbeordnung beseitigen konnten — wie ich es dringend wünschte und noch jetzt für das allein Richtige halte — so wollten wir ihn wenigstens verbessern. Da haben wir denn gesagt: Wenn Gewaltthaten, Drohungen u. s. w. zur Förderung einer Arbeiterkoalition bestraft werden, so dürfen auch die Arbeitgeber, die den Arbeitern ihr gesetzlich verbürgtes Koalitionsrecht durch solche Mittel zu entziehen suchen, der Strafe nicht entgehen. Zu diesem Zwecke haben wir damals unseren Antrag gestellt, und jetzt wird derselbe in diese große Verschlechterungsvorlage eingefügt, damit man sagen kann: da fehlt Ihr, deutsche Arbeiter, so schützen wir Euch! (Hört, hört!) (Lebhaftes Bravo!)

Ich vermahne mich aber entschieden dagegen, daß mein damaliger Antrag jetzt diesen drakonischen, verderblichen Entwurf als arbeiterfreundliches Mäntelchen verhüllen soll! In solchem Zusammenhang hätte ich den Antrag niemals gestellt, dazu würde ich meine Zustimmung niemals geben. —

M. S., so sehen wir denn hier ein großartiges, fein erdachtes, arbeiterfeindliches Gewebe, ein Netz von Strafparagrafen, in dessen Maschen das ohnehin schon so beengte Koalitionsrecht der Arbeiter gefangen und zu Boden gerissen werden soll. Bezüglich der großen Bazare hat man es offen ausgesprochen, daß man sie durch gewisse Steuern erdroffeln wolle. Gegenüber den kleinen Leuten spricht man das nicht so offen aus; wenn man aber thatsächlich so jeden Schritt der Arbeiter bei Ausübung des Koalitionsrechts — frei nach dem Wort des alten Thadden-Trieglaff „die Pressefreiheit, aber den Galgen daneben“ — jetzt „die Koalitionsfreiheit, aber das Zuchthaus daneben“ — gefährdet und erschwert, so ist das nichts Anderes als eine Erdrofflung durch Strafschlingen. (Sehr richtig.)

Unter solchen Umständen kann es sich nicht darum handeln, durch Streichung oder Veränderung einzelner Bestimmungen das Gesetz annehmbar zu machen, nein, fort mit allem Paktiren! Klipp und klar gänzliche Ablehnung ist es, was wir von unsern Vertretern im deutschen Reichstage erwarten. (Lebhaftes Zustimmung.)

Auch wir, m. S., erstreben möglichste Beseitigung der Mißbräuche auf beiden Seiten, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, aber wir besitzen nicht den Aberglauben, daß durch vermehrte und verschärfte Strafen das erreicht werden kann, was nur die Folge einer erhöhten Kultur und der Anwendung organischer Mittel, vor allem der besseren Verbindung unter den Arbeitern ist. Auch die wohlmeinenden Arbeitgeber, deren wir haben, sind zu dieser Einsicht gekommen, und ich hoffe, daß ihre Zahl sich immer stärker mehren wird. Was den Reichstag betrifft, so wird er durch Rundgebungen aus den Arbeiterreihen, besonders aus so maßvollen Kreisen, wie sie hier vertreten sind, erkennen, welche einen Eindruck eine solche Vorlage auf die Gemüther der Arbeiter macht.

Ich schließe mit einem Appell an die Arbeiter. Man pflegt ein Gut erst zu schätzen, wenn man es zu verlieren in Gefahr ist. Es droht uns jetzt die Gefahr, das kostbare Juwel, das der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, einzubüßen, und ich hoffe, das eine Gute wird daraus hervorgehen, daß die Arbeiter in ganz anderer Weise, als bisher, den ungeheuren Werth dieses Kleinods erkennen werden. Wenn wir heute in Deutschland statt einer halben Million organisirter Arbeiter deren drei Millionen wären, man hätte es nicht gewagt, ein solches Gesetz einzubringen. (Stürmische Zustimmung.)

Darum hege ich die feste Hoffnung, daß das, was zum Unheil der deutschen Arbeiter, wenn auch nicht geplant ist, so doch sicher ausschlagen würde, insofern zu ihrem Heile dienen wird, daß sie einsehen, was die Einigkeit, die Organisation für sie bedeutet. Dann werden

sie künftig nicht mehr bei Seite stehen, sondern in hellen Schaaren der Arbeiter-Vereinsorganisation sich anschließen, als dem besten Wege zur materiellen und sittlichen Verbesserung, als der einzig wirksamen Vertretung ihrer Rechte und Interessen. (Großer, anhaltender Beifall.)

Korreferent: Herr Tischler **M. Günther**:

Sie werden mit mir den Wunsch haben, nachdem der Herr Bandsanwalt in so ausführlicher Weise die Frage behandelt hat, daß ich auf die Materie nicht in derselben Weise eingehe. Sie werden mir gestatten, einige Gedanken vorzutragen, die ich mir als Arbeiter über den Gesetzentwurf gemacht habe. Ich frage zunächst, wohin kommen wir, wenn wir die Konsequenzen dieser Vorlage ziehen und bedenken, daß, wenn Einer mal ein paar Worte spricht, er gleich unter dies Gesetz fällt und schwer bestraft wird. Das Gesetz ist sehr gut ausgetüftelt, aber doch noch durchsichtig genug, um den Pferdefuß desselben zu erkennen. Freilich, die Arbeitgeber sollen auch bestraft werden. In der praktischen Wirkung richtet sich das Gesetz aber hauptsächlich gegen die Arbeiter. Vielfach sind Arbeiter wegen des Feierns des 1. Mai ausgesperrt worden. Hier ist es doch der Arbeitgeber, der die Arbeitswilligen an der Arbeit hindert. Ich bin nicht eingenommen für den 1. Mai. Aber wenn ein Arbeiter sagt: Na, ich will doch auch mal 'n Bummel machen, ja, dann wird er gleich ausgesperrt und dann steht er schon mit einem Fuß im Gefängniß. Ich habe mich auch gefragt, wo werden bloß die vielen dann nöthigen Gefängnisse und Zuchthäuser alle herkommen! (Heiterkeit.) Für die Maurer und Zimmerleute muß dann das Geschäft ja blühen. Die extraordinären Verbrecher aber, die werden dann wohl wie Dreyfus auf eine Insel kommen. Sollen hierfür vielleicht den Spaniern die neuen Inseln abgekauft werden? (Heiterkeit!) Aber die ganze Vorlage, so schön wie sie auch ausgedacht ist, wird verworfen werden, und zwar erstens von den Arbeitern und zweitens von den Arbeitgebern. Was haben sie davon, wenn die Arbeiter ins Zuchthaus kommen, mehr Polizei muß kommen und hinter jedem Arbeiter muß ein Schutzmann mit 'nem Knüttel stehen und wer nicht mindestens 12 Stunden für schlechten Lohn arbeiten will, kriegt eins drauf. (Große Heiterkeit.) Die Vorlage bezweckt weiter nichts, als das Koalitionsrecht umzuschmeißen, sie trauen sich bloß noch nicht, es grad' heraus zu sagen. Die hier die Sache machen, das ist ja nicht bloß die Regierung allein, da reden noch andere Leute mit (Rufe: Stimmt!); ja, der und noch andere Leute und die Regierung sagt: ja, wenn Ihr das absolut haben müßt, dann wollen wir es mal machen. (Heiterkeit.) Das ist doch herauszufühlen, daß es bloß gegen die Arbeiter gerichtet ist. Ich bin jetzt über 7 Jahre in derselben Arbeit, der Meister zieht nichts ab, aber eine ganze Masse Mehrarbeit kriegen wir zu, aber mehr Geld giebt's nicht, das paßirt nicht. (Heiterkeit.) Nun kann es doch kommen, daß wir sagen, wenn wir nicht schließlich darben wollen: wir wollen mehr fordern. Kommt es dann eventuell zum Streik und ich sage zum Kollegen: es wäre doch besser, Du packst auch Deinen Kram zusammen, sonst könnte das Dein Nachtheil sein, dann soll ich mich schon strafbar gemacht haben. Um das eine Wort geht der Arbeiter ins Gefängniß und Weib und Kind bleiben daheim und hungern. Ich habe mich gewundert, daß in den Volksschulen in Berlin, in welche ja schließlich doch meist bloß Arbeiterkinder gehen, für die Missionen gesammelt wird, wahrscheinlich, um die Kultur aus Deutschland hinauszutragen, weil sie hier, wo die Sklaverei wieder eingeführt werden soll, keinen Platz mehr hat. (Bravo!)

Die Väter der Vorlage sagen: wir wollen ja den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht nehmen. Die Herren vergessen: ein Koalitionsrecht, das man bloß ansehen darf, hat für den Arbeiter keinen Werth. Deshalb müssen wir entschieden Front gegen den Entwurf machen! Ich habe nie gehört, daß ein Staatsanwalt Strafen angedroht hat, wenn ein Kaufmann, der heute die Mandel Eier um den und den Preis verkauft hat, morgen sagt: heut ist der Eierpreis höher, ich nehme so und so viel mehr. Wenn aber ein Arbeiter sagt: ich will mal 5 Pfennig mehr für meine Arbeitskraft, so ist das ein unberechtigtes Verlangen. Auch in den Fragen der Gesetzgebung verlangen wir Arbeiter, daß man gerecht gegen uns ist. Mit dem Gesetz aber will man uns ein schweres Unrecht anthun, denn wir Arbeiter sind doch auch ein Theil des Staates. Darum, Reichstag, sei gerecht und verwerfe die Vorlage. (Lebhaftes Bravo!)

In der **Diskussion** nahm zuerst das Wort

Reichstagsabgeordneter **Dr. Müller-Sagan** (mit Beifall begrüßt):

M. S.! In den Reden des Herrn Referenten und des Herrn Korreferenten ist wiederholentlich Bezug genommen auf den deutschen Reichstag. Gestatten Sie mir, im Namen der hier anwesenden Mitglieder des deutschen Reichstages, meiner politischen Freunde, der Abgeordneten Eichhoff und Blett, hier die Erklärung abzugeben, daß die deutschpreussische Volkspartei geschlossen gegen diesen Gesetzentwurf stimmen wird, der unter dem Namen der Zuchthausvorlage in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist. (Bravo!) Bei einem solchen Gesetzentwurf wie diesem giebt es für uns kein Verhandeln mehr, da giebt es nur eine schlichte Ablehnung. (Bravo!) Es handelt sich um nichts Geringeres als um ein Ausnahmegesetz gegen die deutschen Arbeiter; bei einem solchen Ausnahmegesetz thut wir nicht mit. (Erneutes Bravo!)

In den Gesetzentwurf sind allerhand schöne Redensarten eingefügt, die andeuten sollen, daß die Arbeitgeber in den Rahmen des Gesetzes einbezogen werden sollen. Sieht man ihn aber genauer an, so entdeckt man, daß lauter Fuzangeln für Arbeiter darin gelegt sind, Fuzangeln,

die den unbewehrten Fuß des Arbeiters verletzen, aber nicht durchdringen durch die dicken Sohlen der Arbeitgeber. Sie chikanieren die Arbeiter, behindern sie in der Ausübung ihrer Rechte, aber zwingen die Arbeitgeber nicht, die Menschenrechte der Arbeiter anzuerkennen.

Womit hat die deutsche Arbeiterschaft ein solches Ausnahmegesetz am Ende unseres Jahrhunderts verdient, wie es hier geboten wird? Ist irgend etwas vorgekommen? Sind die Mißstände, welche die Aufmerksamkeit erregen, welche den öffentlichen Unwillen hervorrufen, aus der deutschen Arbeiterschaft hervorgewachsen? Oder sind es nicht vielmehr die oberen Behntausend, die fortwährend Skandale hervorrufen? (Lebhaftes Bravo!)

Kaum ein Tag geht in das Land, daß wir es nicht erleben, daß einer der Edelsten der Nation einen seinesgleichen um irgend welcher Wichtigkeiten vor die Pistole fordert, um ihn niederzuknallen wie einen Hund! (Zustimmung!) Gibt es da gleiches Recht für Alle? Mit geringer Strafe, mit Festungshaft wird belegt, wer so mit kaltem Blute sich selber Rache verschafft, während der Arbeiter, der in auffallender Leidenschaft zu der nächsten Waffe greift, die er hat, zu seinem Handwerkszeug, hinter schweren Werkergittern büßen muß. (Sehr richtig.) Schon da besteht ein Ausnahmegesetz für die, die man als beizugählendes Volk bezeichnet.

Wenn man den § 153 G.-D. ändern wollte, dann sollte man erwarten, daß man endlich mit dem Koalitionsrecht Ernst macht, daß man die Koalitionsfreiheit giebt, aber daran denkt man nicht, man weist auf England; was hat England gethan, als die Fabriken im Brande aufloderten, als Mord und Todtschlag herrschte? Da hat man in England die Koalitionsfreiheit gegeben und durch Parlamentsakte die Arbeiter so gestellt, daß sie sich ein menschenwürdiges Dasein erringen konnten. Und wenn Graf Bjadowsky einen Stolz hätte, wie ein Staatsmann ihn am Ende des 19. Jahrhunderts haben sollte, so sollte er nicht danach trachten, sich ein Standbild in der neuen Markgrafenallee zu sichern! (Stürmisches Bravo!) Es mag sein, daß ihm dereinst der Ruhm wird, auf einer der Marmorbänke in einer Statue verewigt zu werden, mit der Fuchtel in der Hand, und vis-a-vis Herr v. d. Recke, der nach den Beinen schießt. (Stürmisches Bravo!) Es ist schon ausgesprochen worden, daß nur 3,3% an den Bestrafungen im Streikverhältnis theilhaftig sind. Ich möchte eine Statistik der Gebildeten haben, die bei einem öffentlichen Aergerniß theilhaftig gewesen sind. Wie viele vom Klub der Harmlosen (Heiterkeit) würden darunter sein, wie viele aus andern vornehmen Klubs und Kreisen. Hier liegt eine Bedrohung der deutschen Arbeiterschaft vor, hoffentlich erweist sich die deutsche Arbeiterschaft Manns genug, sie zurückzuweisen. Man will Euer Koalitionsrecht, man will Eure Verbindungsfreiheit angreifen, wohlan, schließt die Reihen Mann für Mann und tretet bei den Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereinen! Ich kann nur anknüpfen an die Worte meines verehrten Freundes Dr. Hirsch: es giebt nur eine Antwort auf dieses, ich will nicht sagen schmachvolle, aber höchst verderbliche Gesetz, nämlich die Kräftigung der Organisation, und damit der Beweis, daß Sie aus dem, was Ihnen Böses angeschlossen, noch Gutes zu machen wissen. Das können Sie thun. Werden Sie für die Gedanken, die den Hirsch-Dunker'schen Verband befeelen, werden Sie jeder ein Apostel der Ideen, die die Gewerkvereine bethätigen, dann geben Sie die richtige Antwort, und ich hoffe, Alle, die hier versammelt sind, werden mit Leib und Seele eintreten für die Idee des Hirsch-Dunker'schen Verbandes. (Lebhaftes Bravo!)

Es sprach sodann Verbandsgenosse Jakob (Klempner II.) Das Koalitionsrecht sei den Herren um Stumm schon lange ein Dorn im Auge gewesen und es sei nichts als Vorwand, daß die Uebergriffe der Arbeiter eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit erforderlich machten. Die Arbeiter sollten nur wieder völlig abhängig werden, man habe ihre freie Selbstbethätigung. Uebergriffe kämen überall vor und soweit sie von Arbeitern geschähen, seien die Bestrafungen heute schon mehr als streng genug aus. (Rufe: Löbtau!) Gegen den groben Mißbrauch der „schwarzen Listen“ trete kein Staatsanwalt ein. Mit Protestresolutionen in Massen müßte der Reichstag überschüttet werden. Die Arbeiterschaft müsse die ihr mit Einbringung dieses Gesetzes zugesagte Beleidigung einmüthig zurückweisen.

Als Gast erklärte Herr Konrad (Sozialdemokrat) sein Einverständnis mit den Referenten und Diskussionsrednern. Wirklicher Verlaß sei diesem Schandgesetz gegenüber im Reichstage nur auf die freisinnige und sozialdemokratische Partei. Höfentlich mache der einmüthige Unwille der Arbeiter und aller Freiheitsfreunde auch auf den ganzen Reichstag Eindruck genug.

Redakteur Landtagsabgeordneter Karl Goldschmidt wies darauf hin, daß diesem Gesetzesentwurf zur Entrechtung der Arbeiter, sofern er nur angenommen werde, bald weitere Freiheitsbeschränkungen folgen würden. Es sei dann sowohl die Presse, wie auch das Wahlrecht in Gefahr. Die Junker strebten offensichtlich nach parlamentarischer Alleinherrschaft, um dann das Volk ungehindert ausplündern zu können. Der vorliegende Gesetzesentwurf sei das Sturmzeichen, möge das deutsche Volk dies erkennen und kampfesfroh der zunächst bedrohten Arbeiterbevölkerung an die Seite treten. Allein der machtvolle Sturm des Unwillens im ganzen Volke vermöge die Herrlichkeit junkerlichen Uebermuths über den Haufen zu werfen.

Der starke Beifall, den auch die Diskussionsredner ernteten, zeigte die Entschlossenheit der Versammlung, den Kampf aufzunehmen.

Im **Schlusswort** verwies der erste Referent, Verbandsanwalt, Abgeordneter Dr. Max Hirsch noch auf die in der Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtags betonte Blüthe der gewerblichen Entwicklung, woran doch auch die fleißige und intelligente deutsche Arbeiterschaft ihren Antheil habe. Der Reichstag würde sich des deutschen Volkes unwürdig erweisen, wenn er diesen unerhörten Gesetzesentwurf annehme. Unrecht sei es aber vom „Vorwärts“, sich den Anschein zu geben, als träte nur seine Partei gegen den Gesetzesentwurf auf, und daß nun alle Arbeiter der rothen Fahne folgen müßten. Das sei eine Ueberhebung. Man könne für die Volksfreiheiten und Arbeiterrechte sehr wohl eintreten, ohne gerade ein Sozialdemokrat zu sein. (Stürmischer Beifall.) Wir, die wir ganz ohne Schuld sind an dem Gesetzesentwurf, können ihn auch um so freier und nachdrücklicher bekämpfen.

Mit einstimmiger Annahme der schon Eingangs mitgetheilten Resolution schloß gegen Mitternacht die imposante Versammlung.

Rundschau.

Zur Zuchthausvorlage. Wenn diese Nummer der „Eiche“ in die Hände unserer Kollegen gelangt, hat der Reichstag vielleicht schon die erste Lesung beendet oder er ist eben dabei, den „Gesetzesentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen“ rundweg unerledigt an die grünen Tische zurückzusenden, auf denen er ausgeflügelt worden ist. Am Montag soll die erste Lesung beginnen und zwar unter Aussichten, die für die Regierung geradezu trostlos sind. Daß die Linke des Hauses ein schlechtes „Nein“ haben werde, war nicht anders zu erwarten. Nur haben aber auch das Centrum und die national-liberale Partei beschlossen, die Ueberweisung an eine Kommission abzulehnen, so daß es also eine glatte, schlanke Ablehnung im Plenum geben wird.

Nun könnte man meinen, das Gewitter sei vorübergegangen, ohne sich zu entladen. Aber wir glauben nicht, daß mit der Ablehnung einer Kommissionsberatung das Schicksal der Vorlage bereits endgültig besiegelt sein wird. Wahrscheinlich wird das Gewitter zu gelegener Zeit von Neuem heraufziehen und deshalb müssen wir das Pulver trocken halten.

Die Nationalliberalen spielen sich zwar jetzt als tapfere Mannesseele auf, aber für wasserdicht halten wir sie deshalb noch lange nicht. Denen kam's noch gehen wie Krapsulinski Kas', die bald ein Kater war, bald 'ne Kas, — „wie's trifft!“ Die „National-Btg.“, die gewöhnlich die Ansichten des linken Flügels der Partei vertritt, schreibt nämlich, daß ihre Freunde

„die Auffassung haben, daß es sich empfehle, auf Grund der §§ 1 und 2 des Entwurfs den Versuch eines wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen zu machen, daß die übrigen Vorschläge der Regierung aber keine geeignete Grundlage für ein gesetzgeberisches Vorgehen darbieten. Demgemäß hält man eine Kommissionsberatung, die sich in die Einzelheiten der Regierungsvorlage vertiefen würde, nicht für angemessen, sondern ist für die Vornahme der zweiten Lesung im Plenum.“

Diese Erklärung ist der Regierung natürlich sehr gelegen gekommen, sie wirft die Flinte nicht so ohne Weiteres in's Korn, sondern läßt in einer offiziellen Korrespondenz einen Artikel verzapfen, in welchem angekündigt wird, daß die Regierung zwar bereit sei, Aenderungen der Vorlage zuzulassen, daß sie aber an dem wesentlichen Inhalt der Vorlage unbedingt festhalten wolle. Die Korrespondenz schreibt:

„Die Berathung des Gesetzesentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses wird über den Ernst, mit welchem die verbündeten Regierungen an den grundlegenden Gesichtspunkten der Vorlage festhalten, keinen Zweifel lassen. Und die gesammte Demokratie wird gut thun, diesen ernsten Willen der staatlichen Gewalten bei der Beurtheilung der Aussichten des Gesetzes sorgfältig in Erwägung zu ziehen.“

Die Nationalliberalen liebäugeln also mit den Paragraphen 1 und 2 und die Regierung hält an den „grundlegenden Gesichtspunkten der Vorlage fest.“ Also Einigungspunkte wären vorhanden!

Wir wollen uns also nicht in Sicherheit wiegen lassen; was sich da jetzt im Reichstage abspielt hat, waren nur Vorpostengefechte, die endgültige Schlacht ist noch nicht geschlagen. Die Zuchthausvorlage wird vorläufig von der Bildfläche verschwinden, — die Reichsboten gehen in die Sommerferien. Und wenn sie zum Herbst wieder nach Berlin kommen, wer wird sie begrüßen? Die Zuchthausvorlage, vielleicht in derselben, vielleicht in etwas veränderter Gewandung. Aber es wird derselbe Faden sein, nur eine andere Nummer!

Wie in den englischen Gewerkvereinen Arbeiterausstände geregelt werden.

Während des Maschinenbauerausstandes soll der deutsche Kaiser sich anerkennend darüber geäußert haben, daß ein Ausstand, an dem eine so große Zahl von Arbeitern theilhaftig war, so ohne alle Unordnung verlief. Wenn wir einen näheren Blick in die innere Einrichtung eines englischen Gewerkvereins thun, so wird uns allerdings nicht mehr verwunderlich erscheinen, daß eine solche Ordnung herrscht, wenn selbst Tausende und aber Tausende von Arbeitern im Kampfe um ihr gutes Recht stehen, denn die gelobte Ordnung und das Fehlen brutaler Ausschreitungen ist einzig und allein aus dem Umstande zu erklären, daß die englischen Arbeiter musterhaft organisiert sind und mit fast militärisch zu nennender Pünktlichkeit den Anordnungen ihrer

selbst gewählten Behörden Folge leisten. — Betrachten wir einmal die Vorschriften für einen Streik, wie sie das Statut der vereinigten Zimmerleute und Schreiner giebt. Für alle Verwaltungszwecke und für die Zwecke der Organisation, ist ganz England in siebzehn Distrikte eingetheilt, die, soweit es die allgemeinen Statuten des großen Verbandsvereines zulassen, selbstständig die für ihren Distrikt geeigneten Maßnahmen treffen und die Leitung aller ausstehenden Fragen selbst in die Hand nehmen. An der Spitze eines derartigen Distrikts steht das „Distriktscomitee“, dem die „Vereinigten Gewerkscomitees“ unterstellt sind. Unter den letzteren hat man solche Comitees zu verstehen, welche in den Orten gebildet werden, in denen zwei oder mehr Verbandsvereine bestehen. — Wir wollen nun einmal sehen, welche Pflichten derartige Comitees für den Fall eines drohenden Ausstandes haben. Sobald die ersten Anzeichen einer drohenden Gefahr sich bemerkbar machen, tritt das „Vereinigte Gewerkscomitee“ in Thätigkeit. Es untersucht die schwebenden Fragen auf das Genaueste und sendet ein Protokoll über die stattgehabten Ermittlungen an das „Distriktscomitee“, zugleich mittheilend, welche vorläufigen Anordnungen getroffen sind. Billigt das „Distriktscomitee“ das Vorgehen des „Vereinigten Gewerkscomitees“, so giebt es den eingereichten Bericht weiter an den Verwaltungsrath und befaßt sich sodann, ohne eine Antwort von dort abzuwarten, mit der Regelung der Angelegenheit. Ueber die nöthigen Schritte hat es sich eventuell durch eine Distriktsversammlung klar zu werden. — Die erste und größte Pflicht des Distriktscomitees ist es nun, einen Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, und damit es zu der Durchführung dieser Aufgabe geeignet ist, hat man ihm große Machtbefugnisse erteilt, die sogar so weit gehen, daß das Distriktscomitee widerpenstige Mitglieder des Gewerksvereines, welche vielleicht dem Befehl, vorläufig weiter zu arbeiten, nicht nachkommen wollen, mit einer Geldstrafe von 40 Mark oder sofortiger Entfernung aus dem Vereine maßregeln kann. Dieselbe Strafe verhängt das Comitee allerdings auch über solche Arbeiter, welche auf Unternehmerforderungen eingehen, die den Statuten des Vereines zuwiderlaufen oder gegen die mit den Unternehmern eingegangenen und als bindend betrachteten Abmachungen verstoßen.

Wir haben es also in dem Distriktscomitee mit einer Behörde zu thun, welche die Arbeiter unter gewissen Umständen zwingt, den Willen der Unternehmer nicht nachzugeben, aber nur dann, wenn die Herren Unternehmer selbst einen Bruch der Abmachungen von den Arbeitern verlangen. — Daß aber andererseits eben diese Behörden dafür Sorge tragen, daß der Arbeiter nicht gegen den Unternehmer kontraktbrüchig wird, ist eine allgemein anerkannte Thatsache, von der natürlich nur diejenigen Herren nichts wissen, oder nichts zu wissen behaupten, die in Arbeiterorganisationen lediglich „Streikvereine“ zu erkennen vorgeben.

Man wird sich nun mit Recht darüber wundern können, daß trotz der Einrichtung der Vereinsbehörde, deren Hauptpflicht es ist, zur Beilegung einer Streitigkeit zwischen Arbeitern und Unternehmern zu sorgen, heute noch Streiks und Ausstände vorkommen. Wie der letzte größere Ausstand, der Ausstand der Stuckateure in England bewiesen hat, ist die Schuld für diese Thatsache lediglich auf Seiten der Unternehmer zu suchen. Vollständig statutenmäßig hatten die Vereinsbehörden der Stuckateure das Vorgehen der Mitglieder des Gewerksvereines getadelt und korrigirt, soweit Tadel und Korrektur notwendig und angebracht war. Statt nun aber nach diesem Beweis der völligen Unparteilichkeit Anerkennung von Seiten der Unternehmer zu finden und alle Streitfragen friedlich beilegen zu können, sahen sich die Vereinsbehörden verächtlich behandelt. Man trat ihnen von Seiten der Unternehmer nicht nur ablehnend entgegen und verweigerte jede Verhandlung mit ihnen, sondern man beleidigte außerdem noch durch einen hochmüthigen und durch nichts gerechtfertigten Ton. So ist es stets! Antwortet dann die Vereinsbehörde der Arbeiter in entsprechendem Tone, so wird der Doffentlichkeit durch die natürlich den Unternehmern und ihrem Gelde immer zur Verfügung stehende Presse mitgetheilt, daß die Arbeiter den Kampf suchten und durch ihr Verhalten den Frieden unmöglich machten. In der Regel wird dann noch hinzugefügt, daß natürlich derartige Fälle nicht vorkommen würden, wenn man keine Arbeiterorganisationen hätte. In einer Beziehung haben die Arbeitgeber darin allerdings recht. Beständen keine Arbeiterorganisationen, so würden die Arbeiter sich wohl oder übel von den Herren schlecht behandeln lassen müssen. Dann könnte es ihnen sogar geschehen, daß sie, wie das Gesinde auf dem Lande, sich der körperlichen Züchtigung durch ihren Herrn und Meister aussetzen müßten. Für die Unternehmer mögen derartige Zustände „ideal“ sein, die Arbeiter werden sich aber wohlweislich hüten, derartige „ideale“ Zustände aufkommen zu lassen.

Doch wir wollen sehen, wie der Streik selbst nun geregelt wird. Ist ein Streik unvermeidlich geworden, so wird ein „Streikcomitee“ gewählt. Für 200 Streikende besteht dieses Comitee aus vier Mitgliedern und wird für jedes weitere Hundert um ein Mitglied verstärkt. Ob aber Streik statzufinden hat oder nicht, das hängt nicht von der Entscheidung des Distriktscomitees, sondern von dem Befinden des Verwaltungsrathes ab. Dieser Verwaltungsrath hat sogar dann noch die Pflicht, die Gründe zu einem Streik einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen, wenn die Unternehmer alle Verhandlungen mit dem Distriktscomitee abgelehnt haben sollten. — Die Aufgabe des Streikcomitees ist die, über die ausständigen Mitglieder genau Buch zu führen, ihnen die Streikgelder auszusahlen und von Zeit zu Zeit genaue Berichte über den Verlauf des Streiks an den

Verwaltungsrath einzureichen. Außerdem hat das Streikcomitee unter den Streikenden solche Leute auszusuchen, welche für den Fall freiverwendender Arbeitsstellen in anderen Distrikten dorthin zu senden sind. Den aus ihrer Heimath in andere Arbeitsstellen verschickten Mitgliedern wird natürlich Reiseentschädigung gezahlt.

Hält der Verwaltungsrath eine weitere Durchführung des Streiks für aussichtslos, oder glaubt er, daß die erreichten Zugeständnisse genügend sind, so kann er den Streik für geschlossen erklären. Natürlich wird einer solchen Erklärung eine Abstimmung der Mitglieder des ganzen Vereines vorausgehen, wenn der Streik über das ganze Gebiet des Vereines sich erstreckte.

Nun wird man sagen: „Die Durchführung des Streikes kann aber immerhin zu Uebergriffen irgend welcher Art führen.“ Natürlich, kann sie das, und sie wird sicherlich dazu führen, wenn eine Reihe von Gesetzen vorhanden sind, die alles, was der Arbeiter thut, zu Uebergriffen stempelt. Wenn es dem Arbeiter nicht mehr erlaubt sein wird, seinem Mitarbeiter ins Gewissen zu reden, falls dieser sich zum Streikbrecher zu machen beabsichtigt, wenn das friedliche Streikpostenfischen als etwas durchaus strafbares betrachtet wird, dann wird es natürlich nicht an Uebergriffen fehlen, denn derartige Dinge sind natürliche Begleiterscheinungen eines jeden Streikes, und sie verbieten wollen, würde dasselbe bedeuten, wenn man einen Menschen sagen wollte, du darfst zwar ruhig weiterleben, aber du darfst nicht essen und trinken. Würde man ein derartiges Gesetz, wie man es in Deutschland einzuführen beabsichtigt, in England einzuführen versuchen, so würde der nächste große Streik nicht durch seinen musterhaften Verlauf auffallen, sondern dadurch, daß die englischen Gefängnisse nicht reichen würden, die Zahl derjenigen aufzunehmen, welche gegen das Gesetz verstoßen würden, verstoßen müßten. — Dem englischen Unternehmer würde allerdings ein derartiges Gesetz wohl angenehm sein, aber sie werden wohl niemals das Vergnügen haben, eine Regierung zu finden, welche eine solche Vorlage einzubringen versuchen würde. Die mächtigen Arbeiterorganisationen würden den Parlamentsmitgliedern, welche eine Zustimmung zu einem Gesetzentwurf dieser Art ausdächten, für alle Zeit die Wiederwahl unmöglich machen, und daß sie diesen Einfluß auf das Parlament und damit auf die Regierung haben, das verdanken sie eben einzig und allein ihrer großen Mitgliederzahl. — Gesetzentwürfe gegen die Arbeiterrechte sind dort unmöglich, wo die Arbeiter sich der Wirksamkeit der Organisationen bewußt geworden sind. Wäre dieses Bewußtsein in Deutschland in größerem Maße vorhanden gewesen, so stände auch Deutschland nicht vor einer „Zucht-haus“-Vorlage, dann würde man auch in Deutschland niemals über Ausbreitungen bei Streiks und Ausschüssen zu klagen haben, dann würden Ausstände überhaupt unmöglich sein, wenn die Unternehmer bereit wären, mit den Vertretern der Arbeiterschaft zu verhandeln, statt zu befehlen.

Große Streiks sind in England in letzter Zeit dadurch vermieden worden, daß die Arbeiter mächtig organisiert waren; so der Streik der Bergleute in Nordengland und der Streik der Weber in Lancashire. Nicht einer Ausnahmegesetzgebung verdankt es England, daß diese verhängnisvollen Streiks unterblieben, sondern der Organisation der Arbeiter, welche nicht nur berechnete Forderungen durchzusetzen, sondern auch unberechtigte Forderungen der Mitglieder oder einzelner Zweigvereine abzuweisen vermag. Macht man den Gewerksvereinen ein Ende und werden die Arbeiter ohne Organisation, welche sie während des Streiks vor dem Hunger schützt, zum Streiken gezwungen sein, so kann der Streik nicht ordnungsmäßig verlaufen, denn der Hunger ist eine Macht, der gegenüber alle Gesetze keine Berechtigung mehr finden. Gegen die unorganisirten Bergleute von Wales glaubte man Militär aufbieten zu müssen, mit den organisirten Maschinenbauern konnten die Polizisten fraternisiren, weil sie ganz genau wußten, daß diese Leute nicht zu Gewaltthätigkeiten übergehen würden. Man sorge in Deutschland, daß die Gewerksvereine wachsen, man gebe ihnen die Freiheit, welche sie in England genießen, und die Aufstellung einer Denkschrift, aus der hervorgehen soll, daß die Arbeiter sich Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, wird in Kürze noch schwieriger sein, als sie unter den heute vorliegenden Verhältnissen bereits war.

R.

Aus den Ortsvereinen.

Mugsburg. Wie bekannt hat die hiesige Lohnbewegung der Tischler auf friedlichem Wege ihren Abschluß gefunden und war Sonnabend den 17. Juni Schlußversammlung mit Abrechnung. Das gemäßigteste Ausschußmitglied Dürr hat nach 14 Tagen wieder Arbeit erhalten. Den Hilfs- und Maschinenarbeitern im Schreiner-gewerbe wurde mit diesen auch die Aufbesserung zu Theil, bis auf einen Arbeitgeber, der sich weigerte den Maschinenarbeitern etwas zu geben und zwar Herr Walter, der sich nicht scheute, zwölf seiner Leute, bloß weil sie ein paar Pfennige Zulage pro Stunde wollten, auf die Straße zu setzen und es denen sogar unmöglich machte dieselben sofort unterzubringen, indem der „noble“ Herr sich sofort mit den anderen Geschäften hierüber telephonisch in Verbindung setzte. Es muß noch erwähnt werden, daß die Leute im höchsten Falle ein Tagelohn von 2,60 Mark hatten. Von den zwölf ausgesperrten Personen stelen zehn dem Gewerksverein der Tischler zur Unterstützung zu, welche durch Extrastener der Mitglieder und Mithilfe des Ortsverbandes geschah, indem die Leute ihre Karenzzeit noch nicht abgelaufen war. Erst jetzt war es möglich die Leute unterzubringen

bis auf Einen, der aber auch noch diese Woche untergebracht wird. Man sieht aus diesem Vorgange, wie die Arbeitgeber sich zusammenschließen und es für uns eine Anspornung sein soll die noch fernstehenden Kollegen zu organisiren. Der Gewerksverein der Deutschen Tischler Augsburgs hat durch diese Bewegung gezeigt, was auch unsere Organisation zu leisten vermag. J. A.: Joseph Dauser.

Görlich. Unter überaus großer Betheiligung der Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie der Delegirten der einzelnen Ortsvereine und der eingeladenen Ehrengäste, unter welchen wir u. A. auch Herr Amtsgerichtsrath Thimmel bemerkten, sowie auch weitere treue Anhänger der Organisation feierte am 10. Juni der hiesige Ortsverein der Tischler und verwandter Berufsgenossen im „Konzerthaus“ seine 30 jährige Gründungsfeier. Nach einigen einleitenden Konzertsüßchen erfreute Fräulein Kern durch den Vortrag eines schwingvollen Prologs, in welchem ein kurzer Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins und der Vereinsgenossen geworfen und zum weiteren Streben und festem Zusammenhalten ermuntert wurde. Nachdem der Sängerkhor des Ortsverbandes ein „Willkommen“ vortrug, begrüßte der Vorsitzende des Ortsvereins Herr Bona die Festversammlung aufs Herzlichste, hierbei auch der Gründer der Organisation gedenkend, zum Schluß dem Anwalt der Deutschen Gewerksvereine Herrn Dr. Max Hirsch ein dreifaches Hoch widmend. Die nunmehr folgende festliche Ansprache unseres Genossen Bahke-Berlin brachte zunächst die Grüße des Generalraths wie der Berliner Genossen überhaupt und gab der fortschreitenden Entwicklung und erfolgreichen Thätigkeit unseres Görlicher Ortsvereins während seines 30jährigen Bestehens freudigen Ausdruck. In zündenden Worten legte der Redner weiterhin die Zwecke und Ziele der Deutschen Gewerksvereine dar, und zeigte im Allgemeinen, wie sich die Organisation in den drei Jahrzehnten ihres Bestehens aller Orten erfolgreich ausgebaut hat, und auch gepflegt worden ist.

In den 30 Jahren habe es sich gezeigt, so betonte Redner, daß die Gewerksvereine den richtigen Weg zur Unterstützung und Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder eingeschlagen haben. Wohl seien die Gewerksvereine von gegnerischer Seite arg bekämpft worden, jedoch sei auf jener Seite nichts weiter erreicht worden, als daß man die Gewerk-

vereine in allen ihren Einrichtungen zu kopiren gesucht habe. Nachdem Redner in ehrenden Worten die großen unvergeßlichen Verdienste des Anwalts Dr. Max Hirsch gebührend hervorgehoben, appellirte der Festredner in markigen Worten an alle Mitglieder des hiesigen Ortsvereins, fest und treu zusammenzuhalten und wacker mitzuarbeiten zum Wohle und Gedeihen des hiesigen Ortsvereins. Wie es bisher geschehen, so möge auch in Zukunft ein reges Leben in dem hiesigen Ortsverein jederzeit pulsiren. Am Ende seiner trefflichen Darlegungen gedachte Redner in innigen Worten der 4 noch lebenden Gründer, sowie auch der zum Theil über 25 Jahre dem Verein angehörenden Jubilare desselben und schloß mit einem Hoch auf den Ortsverein. Mäusche Beifallsbezeugungen lohnten die vortrefflichen Ausführungen des wackeren Kämpfers der Gewerksvereinsache. Dem von dem Genossen Büchner gedichteten, allgemein gesungenen Festliede folgte die Ehrung der Jubilare, welche der Vorsitzende als die Pionire des Vereins in herzlichen Worten feierte, und Allen für ihre thatkräftige Unterstützung während ihrer langjährigen Mitgliedschaft dankte. Jedem der 22, bis auf einen, durch Krankheit entschuldigt fehlenden, Jubilare wurde ein, auf den Ruhmestag im Gewerksverein der Tischler bezughabendes Diplom überreicht, für welche Ehrung im Namen aller Herr Hückert herzlich dankte, und dem Verein aufs Neue gelobte, allzeit bereit zu sein, den Ortsverein fördern und unterstützen zu helfen. Auch der Ortsverband und der Verein der Deutschen Kaufleute brachten ihre Glückwünsche dar, wie auch einige benachbarte Brudervereine telegraphisch ihre Grüße übermittelten. Nach Erledigung des offiziellen Theils bot die zweite Hälfte des Programms eine solche Fülle von komischen Gesangsvorträgen, auch von sechs kostumirten jungen Damen, stimmungsvollen Männerchören, ja sogar der Aufführung eines reizenden Einakters, daß es schon lange nach Mitternacht war, ehe der Jugend in einem hübsch arrangirten Balle noch auch ihr lang ersehnter Theil geboten wurde. Alles in allem gingen die Festtheilnehmer in fröhlichster Stimmung mit der Ueberzeugung nach Hause, diesen Ehrentag in steter Erinnerung zu behalten.

(Nach dem Neuen Görlicher Anzeiger.)

Seuilleton.

Die bucklige Marie.

Von Paul Ehrentraut.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Sechs Jahre waren verflossen, Lehnicker-Marie war anscheinend die alte geblieben, sie war wohl noch kleiner geworden, das Gesicht noch schmaler, die Hände noch zarter, der Husten noch peinigender, aber das Talent zum Fabuliren war ihr erhalten geblieben. Für mich nahte ein kritischer Tag erster Ordnung. Sollte ich die Universität besuchen oder nicht? Mein Vater war dagegen, meine Mutter dafür. Aber schließlich mußte mein Vater Recht behalten, denn sein Einkommen als kleiner Beamter gestattete eine solche Ausgabe für die Dauer nicht — und dazu gar noch sechs Geschwister im Hause! Da durfte denn der Eine nicht in solcher Weise bevorzugt werden.

Meine Mutter hatte der Lehnicker-Marie ihr Herz schon oft ausgeschüttet. Diese hatte sie bestärkt in der Ansicht, daß ich studiren müsse. „Die 500 Gulden“ — hatte sie gesagt — „sind schon noch aufzubringen. Der Junge, der meine Bücher und mich versteht, der . . .“ ein heftiger Hustenanfall hatte ihr für Minuten den Athem geraubt.

Es ging der kleinen Person überhaupt schlecht. Zu dem Husten war große Ermattung getreten, Marie fühlte sich elend, sie war theilnahmsloser, apathischer geworden. Man drängte von allen Seiten, daß sie den Arzt aufsuche. Nach langem Zögern entschloß sie sich dazu — sie merkte wohl selbst, daß es so nicht weiter gehen könne.

Der Doktor machte ein bedenkliches Gesicht.

„Ich weiß Alles,“ unterbrach ihn Marie, „nur beantworten Sie mir eine Frage: Kann ich je wieder gesund werden?“

Der Doktor räusperte sich. „Um, Junge stark angegriffen. Ganz gesund werden? Um, das ist wohl kaum . . . Aber leben können Sie noch mehrere Jahre. So schlimm ist's noch nicht. Sie müssen freilich etwas thun. Die milde Luft des Südens. Mentone, Korfu, am besten Afrika . . . Sie verstehen mich doch?“

Marie machte ein bejahende Geberde. „ne weite Reise — aber — na — für meine Gesundheit! Was kostet denn das wohl?“

„O, 's ist nicht gerade billig, aber mit fünfhundert Gulden

kommen Sie bei bescheidenen Ansprüchen aus, mit fünfhundert Gulden kann man schon viel Gutes stiften.“

Marie empfahl sich. Langsam trippelte sie hinaus nach der Lindenallee. „Fünfhundert Gulden, viel Gutes stiften“ — das waren die Worte, die sie unaufhaltsam beschäftigten.

Am nächsten Morgen weckte uns zu ungewohnt früher Stunde die Hausklingel. Ein an meine Mutter adressirter Brief wurde abgegeben. Wir lasen:

„. . . Linden-Allee, an meinem Todestage.

Liebe Freundin!

Ich fühle es, diese Nacht sterbe ich. Heute war ich beim Doktor. Er sagte mir, ich könnte noch einige Jahre leben, wenn ich eine Reise mache, die 500 fl. kostet, aber gesund würde ich nicht mehr. Mit 500 fl. kann ich aber viel Gutes stiften. Und so bestimme ich denn, daß ich die Reise nicht mache, sondern daß Ihr Paul die 500 fl. erhält, damit er die Universität besuchen kann. Es sind das meine Ersparnisse, die der Bankier Müller Ihnen gegen einliegende Anweisung auszahlen wird.

Paul erhält noch meine sämmtlichen Bücher, ich weiß, er wird sie hegen und pflegen ganz in meinem Geiste.

Und nun, lebt Alle wohl — ich trete eine weitere Reise an als die nach Mentone, Korfu, oder Afrika.

Ihre

Marie Lehnicker.“

Wir waren starr. Sofort Droschke, Arzt, Polizei. Es gab nichts mehr zu helfen. Die Lehnicker-Marie lag steif und kalt in ihrem Bette, auf dem Nachttisch waren ein Band Schiller, ein Band Heine . . . In der Mitte aber stand ein kleines, halbgelertes Gläschen; die Etikette war durch einen Todtenkopf besonders kenntlich gemacht, darunter war gedruckt: Blausäure. Es war kein Zweifel, Lehnicker-Marie hatte sich vergiftet.

Ich habe die Erbschaft nicht angetreten. Ein Stipendium ermöglichte mir ohne dieselbe den Besuch der Universität. Das Geld wird verwendet zur Ausschmückung des Grabhügels der Edlen, den ich jedes Jahr pietätvoll besuche.

Die Bibliothek aus der Lindenallee aber steht in meinem Arbeitszimmer.

Amthlicher Theil.

2. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 19. Juni 1899, Vormittag 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

1. Hr. Stargard. Die Beschaffung eines Spindes zur Aufbewahrung der Bücher und Kassenbestände beim Kassirer wird zum Höchstbetrage von 20 M. genehmigt; der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.

2. Von den Schreibern der Genossen Schwerdt aus Cüstrin und Kuhl aus Weiskensfelde ist Kenntniß genommen.

3. Culmsee. Das Mitglied Lieh ist als Gewerksvereinsmitglied weiter zu führen.

4. Landsberg a. W. II. Das Mitglied Buch - Nr. 11 566 S. Katusche wird im Namen des Vorstandes, wegen statutenwidrigen Verhaltens während seiner Krankheit, in 20 Mark Ordnungsstrafe verwiesen und vom 10. Juni an als für die Kasse gesund erklärt, von diesem Tage an ist demselben weiteres Krankengeld also nicht mehr zu zahlen.

5. Eine Zuschrift, die Auflösung des Ortsvereins Vorstendorf betreffend, wird dem Generalrath überwiesen.

6. Breslau II. Dem Mitgliede Grefus wird brieflich Antwort auf seine Beschwerde, Rechtsschutz betreffend, ertheilt werden.

7. Die aus den Ortsvereinen Fürth, Duisburg und Königsberg i. Pr. eingeschickten Hilfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen.

8. Die von den Ausschüssen der Ortsvereine Fürth i. B. und Rothenthal gemeldeten Ergänzungswahlen einzelner Ausschussmitglieder werden im Namen des Generalraths bestätigt.

9. Berlin I. Das eingeschickte Gesundheitsattest des Mitgliedes Buch-Nr. 17 284 wird dem Vorstande überwiesen.

10. Themar. Ueber die nachgesuchte Reiseunterstützung des früheren Mitgliedes Bischoff wird der Generalrath Beschluß fassen.

11. Fürth i. B. Der Antrag hinsichtlich Gewährung von Reiseentschädigung, behufs Berichterstattung über die Verhandlungen der Generalversammlung, wird abgelehnt.

Von dem Berichte über dortige Lohnunterschiede ist Kenntniß genommen; der Mitgliedern Buch-Nr. 15 926 Weiß; — Buch-Nr. 7996 Würfler und Buch-Nr. 15 603 Meier ist die statutarisch berechnete Streikunterstützung bewilligt.

12. Culmbach. Dem Mitgliede Buch-Nr. 12 193 J. Borowski sind als Ueberfödelungsbeihilfe 12 M. 2 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung für die Strecke bis Culm = 31 Kilometer zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 0,78 M., der Frau 0,62 M., der zwei Kinder 0,62 M., und für Ueberführung der Wirtschaft 10 Mark.

13. Posen. Auf das heute erhaltene Schreiben wird briefliche Antwort erfolgen.

14. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 13 804 Kieffe-Berlin (Erster) vom 19. 6. an. (Beitragsabstempelung 25. B.)

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

H. Bahke, Vorsitzender. **F. Viebau**, Schatzmeister. **G. E. Wulff**, Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsänderungen der Sekretäre und der Kassierer **sofort**, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Berlin O., 6. Juni 1899.

Das Bureau.

Versammlungen.

Juni.

- Allenstein.** 25. Nachm. 6 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrag.
- Baun.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“. Beitrag, Gesch.
- Berlin (Erster).** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch. Berichte. Verbandsausfrage. Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Oranienstr. 183. Gesch., Stiftungsfest, Verbandsausfrage, Versch. Die Mitgl. sind auf § 6 aufmerksam gemacht.
- Bromberg.** 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch. Versch.
- Bruchsal.** 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Könige“, Durlacherstr. 137.
- Chemnitz.** 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Versch.
- Cöln a. Rh.** 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Belten“, Sternengasse 89—91. Gesch., Beitrag, Versch.
- Cüstrin.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrag.
- Düffeldorf.** 25. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabenseer, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg.** 25. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Peltzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrag.
- Elberfeld.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Vortrag d. Gen. Freil über „Arbeiterberufsvereine“. Zahlr. Erscheinen erbeten.
- Frankfurt.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Miltstr. 30.
- Görlitz (Tischl.).** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschenke“, Heilige Grabstr. Gesch., Berichte, Beitrag.
- Graudenz.** 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitrag.
- Halle.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitrag. nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.
- Karlsruhe.** 25. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Langenbielan.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrag, u. N.
- Langenbülz.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag, Versch.
- Lauenburg.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mutzall, Stolperstr. Beitrag.
- Lauterbach.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrag.
- Leipzig.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Kast“, Schloßgasse 10.
- L.-Lindenau.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönig's Saalbau“, Ritzenerstr. 14.
- Lübeck.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Herrnig's Gasth.“, Marlesgrube 15. Gesch.
- Lüdenscheid.** 25. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Böhs. Beitrag, Versch.
- Obernhan.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Rusch's Restaur.“ Beitrag.
- Osternode.** 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrag, Verspr. über ein Sommervergütigen. Erscheinen samml. Mitgl. erbeten.
- Pasewalk.** 25. Nachm. 4 1/2 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrag, Gesch., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
- Duedlinburg.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitrag.
- Nathenow.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrag.
- Nudolstadt.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag, Versch.
- Saarbrücken.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Gesch., Beitrag.

- Schönwald.** 25. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Zwonke. Beitrag, Versch.
- Striegau.** 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrag, zc.
- Zerbst.** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Mathskeller“. Gesch., Beitrag.

Juli.

- Ausbach II (Büttner).** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
- Augsburg.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Berlin (Königst.).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kopenhagenstr. 65. Beitrag, Versch.
- Berlin (Moabit).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprehallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (Westl.).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmsstr. 10, Ecke Göbenstr. Beitrag.
- Berlin (Nord).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
- Biberach.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitrag, u. N.
- Charlottenburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kantstr. 93a. Gesch., Beitrag, zc.
- Gleiwitz.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jochimeczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrag, zc.
- Hagen.** 2. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Pr. Holland.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Reimann, obere Vorstadt. Gesch., Beitrag, Verspr. über d. Fahrt z. Elbinger Verbandsfest.
- Znowrazlaw.** 2. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kaiserslautern.** 1. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.
- Liegnitz.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrag.
- Mülheim (Ruhr).** 2. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrag, zc.
- Nürnberg II (Büttner).** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Englisch Hof“, vordere Zisbergasse.
- Rixdorf.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrag, Berichte zc.
- Neustadt (Westpr.).** 2. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. G. Kauf, in der Neustadt. Beitrag.
- Siegen.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrag.
- Stettin-Grabow.** 2. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18. Versch.
- Worms.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Heinthal“, Rheinstr. 4. Gesch.

Anzeigen.

Ortsverein der Schreiner Bruchsal.
Außerordentliche Gewerkevereinsversammlung
Sonntag, den 25. Juni, Nachm. 3 Uhr,
 im Saale der „Fortuna“.
 T.-D.: Vortrag üb.: „Was bezwecken und leisten die Deutschen Gewerkevereine?“; Stellungnahme z. Gesekentwurf „Schutz des gewerbl. Arbeitsverhältnisses.“ Ref. Herr Gleichauf-Mannheim.
 Vollzähliges Erscheinen erwünscht. **Der Ausschuss.**

Landbau-Fachschule
 zur Ausb. v. Polieren u. v. Maurer- bzw. Zimmermeistern f. d. Land u. ff. Städte. 2 bis 3 Semester.
Tischler-, Ziegler-, Schreiner-Schule.
 Progr. v. Technikum zu Lemgo i. Lippe.

Ein tüchtiger Bau- und ein tüchtiger Möbelschreiner
 erhalten sofort dauernde u. lohnende Beschäftigung. Näheres durch Ortssekretär **G. Widersatz**, Biberach, Berl. Wielandstr. 20, II.

Tüchtige Holzdrechsler
 finden dauernde Beschäftigung bei **F. Demuth & Co., Lübeck, Holzwaarenfabrik.**

Mehrere tücht. Modelltischler
 finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Schr. **Radunski**, Graudenz, Kalinkerstraße 6.

Zehn tüchtige Tischler
 auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei **Cronst Herbst & Firl**, Görlitz, Löbauerstr. 7.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, zwei erfahrene Holzdrechsler und ein Lehrling finden dauernde und gute Stellung. Zu erfragen im Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Lüdenscheid** (Westf.) bei **August Hartmann**, Grabenstr. 8.

Ortsv. der Tischler Eulau.
 Zu der am Sonntag, 25. Juni stattfindenden Fahnenweihe in **Sprottau** ist unserem Verein die Verbandsfahne zuertheilt. Es ist daher Ehrensache der Mitglieder, vollzählig zu erscheinen. Dunkel Anzug erwünscht; Vereinsabzeichen sind anzulegen! Eintritt 12 1/2 Uhr in „Weichert's Gasthof“ **W. Künzel**, Sekretär.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn **Figge**, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Tüchtige Tischlergesellen finden dauernd lohnende Arbeit bei **Gebr. Wasserstradt** in **Lübeck**.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassieren.

Ein tüchtiger Tischler bei hohem Lohn wird gesucht durch **Heinr. Bruhn**, Striegau, Schweidnitzerstr. 10.

PATENTE
 schnell und sorgfältig durch **RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**